

An die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau  
und Gleichstellung des Landes Nordrhein-  
Westfalen

Frau Ina Scharrenbach  
40190 Düsseldorf

**Vorab per Telefax: 0211/8618-54444**

**Stefan Kämmerling MdL  
(SPD)**

**Johannes Remmel MdL  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 22. Februar 2022

**Betreffend**

**Unser Schreiben vom 27. Januar 2022**

**Ihr Schreiben vom 03. Februar 2022**

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03. Februar an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, das uns zugeleitet wurde, möchten wir uns zunächst für Ihre weitergehenden Angaben bedanken. Gestatten Sie uns bitte, hierzu noch einige Nachfragen und Anmerkungen an Sie zu richten.

In Ihrem Schreiben erklären Sie die Vollständigkeit der Akten. Die Frage, ob diese Vollständigkeitserklärung auch Akten aus privaten E-Mail Postfächern enthält, beantworten Sie dabei nicht direkt, sondern führen aus, dass alle relevanten Akten Ihres Hauses dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt worden seien. Aus den Unterlagen anderer Häuser der Regierung geht jedoch hervor, dass vonseiten des MHKBG private E-Mail-Konten genutzt wurden um dienstliche Angelegenheit bezüglich der Hochwasserkatastrophe zu klären. Auch der von Ihnen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 04.02.2022 angeführte Grund, dass diese E-Mails nicht für den Untersuchungsausschuss relevant seien, kann rechtlich nicht überzeugen. So beziehen sich Mails, welche Ihrem privaten E-Mail-Konto zugingen, beispielsweise auf die Abfallentsorgung in den betroffenen Kommunen. Dieses Thema gehört unzweifelhaft zur Gefahrenabwehr, da durch den hochwasserbedingten Abfall Gefahr für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger bestand. Hier sei noch einmal der erste Satz des Untersuchungsauftrages aus dem Einsetzungsbeschluss dieses Untersuchungsausschusses angeführt: *„Der Ausschuss erhält den Auftrag, mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und etwaiges Fehlverhalten der Landesregierung, vor allem, jedoch nicht ausschließlich, der Staatskanzlei, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ihrer nachgeordneten Behörden, der Wasserverbände und Talsperrenbetreiber bei der Abwehr von Gefahren für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen im Vorfeld, während und nach dem hohen Niederschlag zu*

*untersuchen, welcher sich im Zusammenhang mit dem Tief „Bernd“ im Zeitraum vom 12. bis 15. Juli 2021 ereignete.“* Die Auslegung dieses Untersuchungsauftrages obliegt dabei dem Untersuchungsausschuss, und insbesondere seiner Einsetzungsminderheit. Eine Einschränkung durch die Exekutive ist dabei nicht vorgesehen. Wir fordern Sie daher dazu auf, die noch ausstehende Kommunikation über private Kanäle, aber auch bisher nicht gelieferte Kommunikation über dienstliche Kanäle, welche den Untersuchungsgegenstand dieses Untersuchungsausschusses betrifft, dem Untersuchungsausschuss vorzulegen.

Des Weiteren scheinen die von Ihnen vorgelegten Akten nicht direkt aus dem Posteingang und Postausgang Ihrer beiden dienstlichen E-Mail-Postfächer zu stammen, sondern es scheint sich um Mailverkehr zu handeln, welcher zu einem späteren Zeitpunkt, offensichtlich zum Zwecke der Aktenzusammenstellung für den Untersuchungsausschuss, an einen Ihrer Mitarbeiter weitergeleitet wurde. Dies wirft bei uns die Frage auf, nach welchen Kriterien Sie Ihre Emails vorsortiert und an den entsprechenden Mitarbeiter weitergeleitet haben. Wir würden Sie deshalb gerne darum bitten, hierzu Stellung zu nehmen und insbesondere darzulegen, wie Sie dabei die Vollständigkeit der Akten sichergestellt haben.

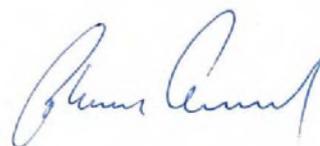
Ihren Akten des Beweisbeschlusses 36 können wir entnehmen, dass Sie während des Ereigniszeitraumes Vertretungen für mehrere Ministerinnen und Minister übernahmen. In Ihrem Kalender sind nahezu alle Termine geschwärzt. Sie begründen dies damit, dass diese Termine keinen Bezug zum Untersuchungsgegenstand haben. Dies macht es für uns allerdings unmöglich, nachzuvollziehen, in welcher Art und Weise, Sie Vertretungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand nachgekommen sind oder möglicherweise aufgrund anderer Termine verhindert waren, solche Tätigkeiten in Vertretung anderer Ministerinnen und Minister wahrzunehmen. Daher möchten wir Sie auffordern, die Unkenntlichmachungen zu entfernen. Wir möchten Sie ebenfalls bitten, darzulegen, welche Termine Sie aus Ihrer Erinnerung heraus in Vertretung anderer Ministerinnen und Minister im Untersuchungszeitraum und mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand wahrgenommen haben. Sollte es solche Termine nicht gegeben haben, bitten wir um eine kurze schriftliche Bestätigung dessen.

Wie Sie wissen, bleiben dem Ausschuss nur noch wenige Wochen zur Untersuchung der Flutkatastrophe bevor die Wahlperiode zu Ende geht. Daher erwarten wir Ihre zeitnahe Rückmeldung zu den drei aufgeführten Themenkomplexen bis zum **03. März 2022**. Wir hoffen dabei auf eine Antwort, die den rechtlichen Anforderungen genügt, behalten uns also bis dahin die Anrufung des Verfassungsgerichtshofs NRW vor.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kämmerling MdL



Johannes Remmel MdL